

ten werden könnte. Um zum Ziele zu führen, müßte sehr festes und sehr consequentes Zusammenhalten dieser Wenigen nöthig sein und daran möchte auch vielleicht diese Maßregel, wenn sie auch ganz ernstlich aufgenommen würde, scheitern. Es möchten solche Maßregeln bei Vielen Bedenken erregen, weil sie dem Publikum gegenüber viele Inconvenienzen hervorrufen würden, endlich könnten selbst die unangenehmsten ärgerlichsten Störungen im Geschäftsbetriebe eintreten. Dies Alles gestehe ich ein, eiserne Consequenz würde zwar zum Ziele führen, wer aber weiß, wie schwer Consequenz schon bei dem Einzelnen ist, der weiß auch, wie unendlich viel schwerer noch bei mindestens zehn verschiedenen Sinnen. Aus diesen Klippen aber scheinen mir wiederum Actienvereine einen Weg zu zeigen.

Ich denke mir einen größeren Ort mit vielen Buchhändlern und Antiquaren, in dem gewaltig geschleudert wird. Ich setze voraus, daß in demselben etwa zehn Sortimentgeschäfte sich befinden, die der Schleuderei ernstlich entgegen treten wollen und die bereit sind ein augenblickliches Opfer zu bringen. (Leider eine gefährliche Voraussetzung!) Was hindert diese auf Actien (stille Gesellschaft, nicht mit Corporationsrechten) etwa 6000  $\mathfrak{r}$  zusammen zu bringen und damit eine Buchhandlung zu errichten, die folgende Grundprincipien hat?

- 1) Es wird in derselben nichts auf Rechnung, sondern nur Alles baar verkauft.
- 2) Jeder Artikel wird ohne Ausnahme (weil gegen baar) mit Rabatt verkauft.
- 3) Alle diejenigen Artikel, mit denen geschleudert wird, als Compendien, Schulbücher, Classiker ic., werden 10% billiger verkauft, als sie der Schleuderer geben kann.
- 4) Nichts wird zur Ansicht außer dem Geschäftslocale gegeben.
- 5) Alles wird von den Verlegern nur gegen baar bezogen.

Sollte solche Buchhandlung, bei der man die Schleuderer selbst mit als Actionaire aufnehmen könnte, damit man sie verhinderte, ein gleiches Geschäft als Concurrrenzgeschäft zu etabliren, nicht zum Ziele führen, ohne Compromittirung der einzelnen ehrenwerthen Firmen vor dem Publikum? würden dadurch die ehrenwerthen Firmen nicht sofort in den Stand gesetzt werden, feste bestimmte Preise und ein geringeres Rabattgeben eintreten zu lassen? und wäre solch ein Geschäft nicht eine fortwährende Vogelscheuche für die Schleuderer, und zugleich ein guter Abzugskanal für liegengeliebene Lagerartikel? Schaden könnte es nicht bringen, denn es würde durch die Allgemeinheit überwacht und durch Grundbestimmungen vor Inconsequenzen bewahrt, solide Kunden, die Rechnung haben und brauchen, würden es Niemanden wegnehmen, denn es giebt nur gegen baar, nur und allein das unstäte bücherkaufende Publikum würde den Schleuderern entzogen und diese zur Erkenntniß gebracht werden, daß solider Geschäftsbetrieb doch mehr einbringt als Schleuderei.

Nun noch eins, was eigentlich streng genommen nicht hierher gehört. Es betrifft die Verlagsverkäufe in Massen von minder gangbaren Werken zu sehr erniedrigten Preisen an Antiquare. Darüber wird so oft Geschrei erhoben. Aber weshalb? Hat etwa der Verleger seine Bücher gedruckt, um sie auf den Niederlagen aufzustapeln und zu warten, bis einmal ein

Sortimentsbuchhändler ein Exemplar verlangt? oder soll er sie maculiren, wo er noch mehr als Maculatur herausziehen kann? Beides finde ich unbillig und um so unbilliger als solche Verkäufe dem Sortimentshandel wenig oder gar nichts schaden. Der Kreis des Sortimentshandels ist jetzt der Handel mit Novitäten, den gangbaren und den in neuen Auflagen erscheinenden Werken, wird er in diesem seinen Kreise nicht beeinträchtigt, dann kann er sich genügen lassen und er wird gut bestehen. Der Kreis des Antiquars ersten Ranges sind die älteren Werke, die im Buchhandel fehlen, und über den Geschäftsbetrieb dieser Art von Antiquaren hat sich noch Niemand beklagt, sie gereichen gegentheils unserem Stande zum Stolge und zur Zierde. Der Kreis endlich der Antiquare zweiten Ranges ist der Handel mit gebrauchten noch im Sortimentshandel gangbaren Büchern und mit solchen Büchern, die im Sortimentshandel nicht mehr zum Ladenpreise gangbar sind und die ihnen die Verleger in Massen, um ihren Ballast los zu sein, verkaufen. In diesem Kreise störe man sie nicht und lasse sie frei verkehren, ja sie sind so weit eine Nothwendigkeit und eine Wohlthat für Verleger und Sortimentbuchhändler; wenn sie sich aber anmaßen in den Kreis des Sortimentbuchhändlers übergreifen, wie dies leider jetzt so häufig geschieht und wie dies leider von Sortiments- und Verlagsbuchhandlungen so häufig unterstützt wird, und wenn sie den Sortimentshandel auf ihre antiquarische Weise betreiben, — dann trete man ihnen mit Ernst, Entschiedenheit, mit der That und mit ihren eigenen Vernichtungsgeschüßen, wie oben gezeigt, entgegen, erobere muthig das streitiggemachte Terrain wieder und halte ihnen das einer Seits eben so schützende, als anderer Seits schreckende Motto des Preussischen schwarzen Adlerordens „Suum cuique“ entgegen.

Durch meinen Aufsatz in Nr. 94 des Börsenblattes und durch den vorliegenden habe ich zeigen wollen, wodurch wohl nach meinen Ansichten unserem bedrängten Handel neues Leben und Gedeihen eingehaucht werden könnte und ich erlaube mir hier nur noch einmal die Hauptpunkte kurz zu resumiren: In sittlichen freien Basen scheinen mir die Haupt- und einzigen Hülfen zu liegen und darauf gründete ich

- I) Einen Vorschlag zur Beaufsichtigung der Lehrlinge und Gehülfen durch die Gesamtheit des Buchhandels.
  - a) durch freiwillige Inscription derselben bei dem Börsenverein.
  - b) durch halbjährliche Zeugnisse über dieselben.
  - c) durch Errichtung einer Examinationscommission für freiwillige Examina der Gehülfen.
- II) einen Vorschlag zur Gründung von Actiengesellschaften
  - a) für den Zweck, großartige Unternehmungen, die dem Einzelnen nicht möglich sind, zu schaffen, um dadurch nicht sowohl diese herzustellen, als auch dadurch die vermiste Einigkeit im Buchhandel wieder hervorzurufen, der Vielschreiberei entgegenzutreten und den Sortimentshandel in seine alte Würde wieder einzusetzen.
  - b) für den Zweck, im Sortimentbuchhandel der Schleuderei mit Nachdruck entgegenzutreten.

Berlin im Nov. 1843.

G. W. F. Müller.

Verantwortlicher Redacteur: J. de Marté.